

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

ersch. wöchentl. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreifach, Zeitungs- u. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postk. Alfred Nibel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsschl. Freitag

Ergebnisse unserer Betriebsrätewahlen.

Die Betriebsrätewahlen 1931 hatten eine besondere Bedeutung bekommen durch die Anstrengungen, die die RGD. und die Nazis machten, um möglichst viele Stützpunkte in den Betrieben zu erhalten. Die Resultate sämtlicher Wahlen sind allerdings noch nicht bekannt, doch ist aus den Veröffentlichungen einzelner Verbände schon bekannt, daß auch diesmal die freien Gewerkschaften wieder weit an der Spitze stehen. Trotz aller Mühe hat die RGD. ihre Positionen nicht verstärken können. Im Gegenteil, sie ist in verschiedenen Betrieben zurückgedrängt worden. So bei Opel in Rüsselsheim, wo sie im Jahre 1930 noch 1469 Stimmen erhielt, 1931 aber nur noch 884, also ein Rückgang um 40 Proz., während die freien Gewerkschaften von 4811 auf 4231 zurückgingen. Der Verlust beträgt hier 580 Stimmen oder 12 Proz. In Wirklichkeit brachte die Wahl jedoch einen Gewinn, denn die Gesamtbelegschaft hat sich um 15 Proz. verringert.

Soweit in unseren Berufen gewählt wurde, schieben für die RGD. unsere geschlossenen Branchen, nämlich die Lederwaren-, Tapezier- und Treibriemenbranche von vornherein aus. Hier gab es nur Listen unseres Verbandes mit Ausnahme eines einzigen Betriebs in der Lederwarenindustrie. Dagegen ist in der Fahrzeugbranche in 11 Betrieben, wo wir Beschäftigte haben, nach Listen gewählt worden. In diesen 11 Betrieben wurden insgesamt 15 276 Stimmen abgegeben, wovon die freien Gewerk-

schaften 9621, die RGD. 3791 und andere Listen 1679 Stimmen erhielten.

Die Erfolge der Nazis sind außerordentlich minimal, obgleich ihre Reichsleitung „NSDAP-Betriebsräte“ als Sauerbrunnen im Betrieb bezeichnet. Die Praxis der Nazis wird eben im Betrieb zu gut erkannt, um sie als Vertreter der Arbeiterschaft ungeeignet zu machen. Wie die RGD. in unseren geschlossenen Branchen unsichtbar blieb, nahmen auch die Nazis dieselbe Stellung ein.

Das Interesse an den diesjährigen Wahlen konzentrierte sich also nicht so sehr auf die Frage, ob eine Erhöhung der gewählten Betriebsräte eintreten würde, sondern auf die Erfolge der beiden erwähnten Richtungen. Diese sind ausgeblieben, und die jeweiligen Anhänger um eine Enttäuschung reicher.

Die vorgenommene Statistik zeigt erneut die Wirkung der Arbeitslosigkeit auf. Die Struktur der Betriebe hat sich stark verändert und so ist es selbstverständlich, daß die Voraussetzungen zur Wahl einer Betriebsvertretung in diesen Betrieben verlorengegangen ist. Das trifft auf alle Branchen gleichmäßig zu. Völlig verschwunden sind die Innungsbetriebe für das Sattlerhandwerk, die anscheinend mit ihren Belegschaften durchweg unter die Wahlgrenze gerutscht sind.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht für die einzelnen Branchen, geordnet nach Gauen, wobei bemerkt sein mag, daß 18 Betriebsräte der

Vinoleumleger in Berlin den Tapezieren zugezählt sind, und 8 Betriebsräte der Zellbranche den Treibriemern. Die Spalte für „Sonstige Branchen“ erübrigt sich dadurch.

Gau	Lederwaren		Tapezierer		Treibriemen		Fahrzeuge		Insgesamt	
	Obm.	B. R.	Obm.	B. R.	Obm.	B. R.	Obm.	B. R.	Obm.	B. R.
Ostgan . . .	11	86	12	43	6	15	4	13	33	157
Nordgau . .	2	9	4	14	2	6	—	2	8	31
Mittelb. . .	3	12	5	8	—	—	1	9	9	20
Sachsen . .	7	48	4	9	1	17	—	5	12	79
Bayern . . .	9	56	4	14	3	—	—	2	16	72
Rheinland .	3	25	4	39	4	13	—	12	11	89
Westfal. . .	14	155	18	32	2	6	2	9	36	202
Südwestf. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	49	391	51	159	18	57	7	52	125	659

Es sind also zusammen 784 Vertreter gewählt worden. Das sind nur 73 Proz. der Zahl von 1930, wo 1071 Gewählte gemeldet waren. Das liegt, wie bereits erwähnt, nicht etwa an einer Wahlmüdigkeit. Im April 1930 hatten wir eine Arbeitslosigkeit von 28,5 Proz. zu verzeichnen. Im April 1931 hingegen 45,4 Proz. Diese Zahlen lösen das Rätsel. Außer den 784 Betriebsvertretern, die unsere Mitglieder sind, sind noch gewählt 22 Fremde und 14 Unorganisierte. Wir stellen demnach 96 Proz. der Gewählten. Die Wahlen selbst wurden vollzogen in 476 Betrieben. A. B.

Immer noch Krisenstimmung.

Die Vertrauenskrise, unter der die deutsche Wirtschaft leidet, hat auch nach der Bekanntgabe des Hoover-Planes durch die Reichsregierung nicht an Kraft und Ausdehnung verloren. Wohl ist eine gewisse Entspannung eingetreten, doch hält die reservierte Haltung der ausländischen Geldgeber weiter an. Ein gutes Teil Schuld daran trägt die Tatsache, daß bei einigen deutschen Großfirmen gewaltige Verluste eingetreten sind, hervorgerufen durch Fehlinvestierung und andere Spekulationen. Diese Firmen sind durch eigenes Verschulden in eine sehr bedrängte Lage geraten, andererseits haben diese Vorgänge bestimmt nicht zur Behebung der Unsicherheit auf dem Geldmarkte beigetragen.

Die Reichsregierung hat eine weitere Notverordnung erlassen, nach der die größten Unternehmungen der deutschen Privatwirtschaft, deren Betriebsvermögen 5 Millionen Mark übersteigt, anteilig verpflichtet werden, die Haftung bis zum Gesamtbetrag von im ganzen 500 Millionen Mark für etwaige Ausfälle aus Kreditgeschäften zu übernehmen, welche die Deutsche Goldkreditbank im Interesse der Aufrechterhaltung des deutschen Auslandskredits tätigt. Die deutschen Großunternehmer haben bereits viel Lob und Vorwurfsloberer für diese Aktion bezogen, obgleich die Sicherung des deutschen Kredits in ihrem ureigensten Interesse liegt. Wie wir die Herren kennen, werden sie sich damit nicht zufrieden geben, sondern sie werden versuchen, besondere Vorteile dabei herauszuholen. Vor allem wird ihr Streben auch für die Zukunft dahin gehen, alle Lasten, die der deutschen Wirtschaft aus der Krise noch entstehen, auf die breiten Massen der Bevölkerung abzuwälzen.

Von großem Interesse ist die Frage: Wie sollen die Gelder, die Deutschland scheinbar durch das Freijahr für den eigenen Gebrauch zur Verfügung hat, verwendet werden? Die Reichsregierung legt darüber in einer Erklärung, daß sie die nunmehr ersparten Summen in erster Linie dazu benutzen werde, um eine Konsolidierung des öffentlichen Haushalts herbeizuführen und die öffentlichen Kredite zurückzahlen. Das kann so verstanden werden, daß die Ersparnisse vor allem zum Ausgleich des Staatsdefizits verwendet werden müssen, soweit, trotz des Adressates der Notverordnung, noch ein Defizit in Erscheinung treten wird. Im übrigen wird die Reichsregierung wahrscheinlich versuchen, die kurzfristigen Schulden des Reichs zurückzahlen. Das erscheint insofern nicht unbedenklich, als durchaus noch nicht feststeht, in welchem Ausmaß der Geldbedarf der Gemeinden in der nächsten Zeit Befriedigung findet. Die Banken führen einen konzentrierten Kampf gegen die Gemeinden, da sie absichtlich in die Finanznot hineintreiben und denen sie die Kredithilfe verweigern, damit sie in ihrer Notlage die sozialen Ausgaben einschränken, vor allem aber, damit sie die öffentlichen Betriebe an die Privatwirtschaft zu niedrigen Preisen verkaufen müssen. Von dieser Absicht wird kaum ein Hehl gemacht. Will man die Verschleuderung von öffentlichen Betrieben verhindern und ermöglichen, daß die Gemeinden ihre dringendsten sozialen Aufgaben erfüllen, so müssen die Ersparnisse an Reparationen vor allem mit zur Versorgung des Geldbedarfs der Gemeinden dienen.

Die Auswirkung der Notverordnung und die für den nächsten Winter zu erwartende starke Steigerung der Arbeitslosigkeit werden die Gemeinden vor außerordentlich schwierige Aufgaben stellen, und es dürfte ein Gebot der Klugheit sein, daß die Reichsregierung dieser Situation Rechnung trägt.

Reichstarifamtsetzung der Ledertreibriemen-Industrie.

Bereits im Februar sollte die fällige Sitzung stattfinden. Durch die plötzliche Erkrankung des Amtsgerichtsrats Herrn Reifentuhl mußte sie ausgesetzt werden. Inzwischen ist Herr Reifentuhl gestorben, so daß die Verpflichtung eines neuen Unparteiischen einige Zeit erforderte. Die Parteien einigten sich für diese Sitzung zunächst auf den Herrn Landgerichtsrat Dr. Seil, unter dessen Vorsitz das Tarifamt am 1. Juli 1931 tagte.

Als Arbeitnehmerbeisitzer fungierten die Kollegen A. Blume-Berlin, R. Böhme-Dresden und O. Strauß-Berlin. Die Arbeitgeber sandten die Herren S. Cohen-Köln, S. Elze-Berlin und F. Schwabe-Barel ins Tarifamt, die in einigen Fällen durch die Herren Dr. Mertens-Berlin, Runte-Hannover und Thiele-Dresden vertreten wurden. Als Parteivertreter waren erschienen: von den Arbeitnehmern die Kollegen F. Gerhardt, P. Gehring und E. Pinterowski, von den Arbeitgebern außer den Genannten noch Herr Baumgart-Berlin.

1. Zur Verhandlung stand ein Antrag unseres Verbandes, daß die Firma Fr. Müller G. m. b. H. in Brackweide verpflichtet ist, mit dem Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilleverbandes Lohntarife abzuschließen. Das Tarifamt fällt folgende Entscheidung: „Für Brackweide ist gemäß §§ 1, 4 Ziffer 1 des RTB. in Lohnverhandlungen zu treten, da eine tarifliche Vereinbarung über die Herausnahme der Firma Müller aus der Lohnregelung oder eine unbedingte Entscheidung des RTB. nicht vorgelegt worden ist.“

2. Die Firma Thiele in Dresden beschäftigte auf einen bestimmten Saisonartikel Heimarbeiter. Die Unterstellung unter dem Tarif lehnte sie ab. Unser

Antrag ging dahin, zu entscheiden, daß Heimarbeiter, die Sattlerarbeiten einer Freierwerbshilfe anfertigen, dem RTB unterliegen. Trotz eingehender Begründung und Bezugnahme auf die einschlägigen Gesetze entschied das Tarifamt wie folgt: „Der RTB gilt nach seiner Entstehungsgeschichte und seinem geltenden Inhalt nicht für Heimarbeiter.“

3. Bei der Firma A. Cohen in Köln-Mühlheim wurde infolge Arbeitsmangel die Arbeitszeit so gekürzt, daß die Arbeit statt um 7 Uhr um 8 Uhr begann. Arbeitsschluß war wie bisher 3 Uhr 35 Minuten. Einzelne Arbeiter mußten über diese Zeit hinausarbeiten, und war zu entscheiden, ob diese Zeit als Überstunde zu gelten habe gemäß der Bestimmung des § 4 Ziffer 8 Absatz 2, nach welcher Überstunden bei Kurzarbeit als diejenigen bezeichnet werden, welche außerhalb der normalen Arbeitszeit liegen. Das Reichstarifamt entschied: „Überstundenzuschläge nach § 4 Ziffer 8 Absatz 2 des RTB, kommen nicht in Frage, wenn die tägliche Arbeitszeit innerhalb der im § 2 Ziffer 3 vorgesehenen Zeitspanne liegt und die normale Arbeitszeit nicht überschreitet.“

4. Die Firma A. Cohen in Köln-Mühlheim stand auf dem Standpunkt, daß die Stadt Bonn bezüglich der Bezahlung von Montagen ein Vorort von Köln wäre und demgemäß die Bezahlung im Sinne einer Kölner Stadtmontage zu geschähen habe. Damit waren die Kollegen nicht einverstanden und das Tarifamt kam zu folgender Entscheidung: „Bonn ist nicht Vorort von Köln im Sinne des § 4 Ziffer 1 Absatz 5 des RTB. (Seraf. auch Absatz 7: Vorortgrenze.)“

5. Die Firma A. Cohen in Köln-Mühlheim hatte an die Austunftsstelle die Anfrage gerichtet, ob ein Arbeitnehmer in einem Kalenderjahr zweimal Urlaub erhalten könne. Gegen die bejahende Antwort hat die Firma Einspruch erhoben. In den früheren Tarifen war ein Stichtag, nach welchem der Anspruch berechnet wurde und eine Periode für die Entnahme der Ferien vorgelesen. So konnte ein Arbeiter, der im Oktober 1927 eingetreten war, erst im Jahre 1929 Ferien erhalten. In dem Tarif von 1930 sind Stichtag und Ferienperiode ausgefallen, so daß jetzt die Ferien berechnet werden nach dem vollendeten Berufs-jahr. Das Tarifamt entschied: „Die Ferien sind infolge Fehlens von Uebergangsbestimmungen gemäß § 5 des RTB nach Berufsvertrag ohne Rücksicht auf den abgelaufenen Tarifvertrag zu berechnen.“ Nach dieser Entscheidung hat der neue Reichstarif gewisse Rückwirkung, denn dem Kollegen im obigen Beispiel, der 1928 keinen Urlaub erhalten konnte, wird dieses Jahr als Arbeitsjahrgang jetzt voll angerechnet, so daß der Kollege, der nach den alten Bestimmungen im Jahre 1930 zum zweitenmal Ferien erhielt, nunmehr im Oktober 1930, weil drei Jahre im Beruf tätig, das dritte Jahr Ferien erhalten muß.

6. Bei den Verhandlungen über den neuen Reichstarif am 29. September 1930 wurden die Ferienbestimmungen geändert. Hierbei handelte es sich um die Bezahlung der Ferien, wenn die Arbeitszeit verkürzt war. Die Festsetzungen hatten damals beantragt, daß die Bezahlung der Ferien so erfolgt, wie gerade gearbeitet wird. Die Parteien einigten sich dann auf folgende Formel, die der Reichstarif als Ergänzung zu den geltenden Bestimmungen erhielt: Sowie ein Betrieb zur Zeit der Feriengewährung seit sechs Monaten verkürzt arbeitet, wird für die Bezahlung der Ferien die durchschnittliche Wochenarbeitszeit dieser sechs Monate zugrunde gelegt.

Diese Neuregelung hat in der Praxis zu verschiedenen Differenzen geführt, so daß die Austunftsstelle wiederholt zusammentreten mußte, um Klärungen zu schaffen. Trotzdem konnte nicht alles erledigt werden, so daß das Tarifamt grundsätzlich entscheiden sollte. Zur Debatte standen die Fälle bei den Firmen Reichler-Guben, Schlaner-Neutlingen, Klinge und Thiele, beide Dresden. Da nicht ausgeschlossen ist, daß auch noch andere Fälle kommen könnten, wurde der Vorstoß gemacht, unter Mitwirkung des Tarifamtes die Tarifbestimmungen im Wege der Vereinbarung zu ergänzen. Das geschah, indem die Tarifparteien folgendes vereinbarten: „Als Unterbrechung der Sechsmonatsfrist des § 5 des RTB, gilt es nicht, wenn innerhalb der letzten sechs Monate, vom Tage des Ferienbeginns an gerechnet, nicht mehr als insgesamt vier Wochen voll gearbeitet worden ist. Durch diese Regelung wird im § 5 Absatz 1 letzter Satz das Wort „Betrieb“ durch „Arbeitnehmer“ ersetzt.“

7. Bei der Firma Reerint in Breden (Münster) brach am 29. April 1931 ein Streit aus. Dieser Fall beschäftigte bereits die letzte Sitzung der Austunftsstelle, wo beide Parteien, der Zentralverband christlicher Lederarbeiter und Firma anwesend waren und in Einigungsverhandlungen eintraten. Die Firma hatte beantragt, die Genertschaft in eine Strafe von 10 000 M. wegen Tarifbruch zu nehmen. Da die beiden Streitparteien noch verhandeln und unter diesem Vorgeben auch vor dem Tarifamt nicht vertreten wären, wurde beschlossen, die Sache auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Zwischen den Parteien wurde weiter vereinbart, daß gegen Austunftsstelle die Austunftsstelle die Streitparteien ihre Rücküberreinstimmung mit der Austunftsstelle innerhalb vier Wochen nach der Zustellung mitzuteilen haben. A. B.

Für und wider die Rationalisierung.

Das Internationale Rationalisierungsinstitut (Genf), das dem Erfahrungsaustausch zwischen den Rationalisierungsstellen der verschiedenen Länder dient, veranstaltet in Genf in der Zeit vom 1. bis 4. Juli seine zweite Internationale Diskussionskonferenz, die der Erörterung der Frage „Für und wider die Rationalisierung“ gewidmet ist. Da diese Erörterungen durch die augenblickliche Lage der Weltwirtschaft in den Vordergrund des Interesses gerückt sind, wird mit einer Beteiligung von etwa 300 Vertretern aus den verschiedensten Kreisen der Wirtschaft aus etwa 30 Staaten gerechnet. Im Anschluß an einen Vergleich zwischen den Erfahrungen, die in Europa und in Amerika mit den verschiedenen Rationalisierungsmaßnahmen gemacht worden sind, sollen das Für und Wider der Rationalisierungsmaßnahmen untersucht werden. Von deutscher Seite wird dabei besonders auf die Notwendigkeit einer Klärung des Rationalisierungsbegriffes hingewiesen werden, um den mannigfachen Mißdeutungen entgegenzutreten, denen die Rationalisierung in der Öffentlichkeit ausgesetzt ist. Die Erörterungen der Konferenz werden weiter Gelegenheit geben, auf die enge Verbindung hinzuweisen, die zwischen den Möglichkeiten des technischen Fortschritts und dem Zustand des Weltmarktes besteht. Neben der Aussprache über das Für und Wider der Rationalisierung wird über Aufgaben, Aufbau und Arbeitsverfahren der in verschiedenen Ländern bestehenden Erfahrungsaustauschgruppen verhandelt werden. Schließlich werden die Arbeiten der Wirtschaftsverbände auf dem Gebiete der Betriebsforschung sowie branchenmäßige Betriebsuntersuchungen Gegenstand des Meinungsaustausches zwischen den Sachverständigen aus den verschiedensten Ländern sein.

Von der Gefängnisarbeit.

Nachdem der Betrieb „Hausleib G. m. b. H.“ im Gefängnis zu Rottbus vor einiger Zeit eingestellt wurde, machte sich in letzter Zeit der Betrieb „USA“, Inhaber Janowitz, im Gefängnis Halle besonders bemerkbar. Ueber diesen Betrieb haben am 6. Juli Verhandlungen stattgefunden. Da die Interessenten am 15. Juli über einen Betrieb in Wohlau verhandeln, werden wir in der nächsten Nummer über die Gefängnisarbeit einen eingehenderen Bericht bringen.

Von unten auf.

Herr Henry Ford, der erfolgreichste Autofabrikant der Welt, hat bei der Einweihungsfeier an die Gäste des Kölner Ford-Werkes einen Wertprospekt verteilt lassen, in dem u. a. auch von „der Schaffenskraft des strebsamen deutschen Arbeiters“ sehr viel die Rede ist. Wie in Arbeiterkreisen über die Verhältnis-Ford gedacht wird, scheint Herr Ford entweder nicht zu wissen oder er ignoriert solche Kleinigkeiten. Die „Rheinische Zeitung“, das Organ der Kölner Sozialdemokraten, veröffentlicht mehrere Zusendungen von Betriebsarbeitern, die immerhin von größtem Allgemeininteresse sind. Ein Kollege schreibt:

Werte Genossen!

Darf ich euch mal schildern, wie es wirklich bei Ford aussieht:

Die Arbeit beginnt morgens um 7.30 Uhr. Ohne Unterbrechung dauert sie dann bis 11.30 Uhr. Nach einer Pause von einer halben Stunde geht sie dann wieder ohne jede Unterbrechung bis 16 Uhr weiter. Während der Arbeit darf weder etwas gegessen noch geraucht oder gesprochen werden. Wer gegen diese Bestimmung verstößt, kann leicht mit gänzlicher Entlassung „bestraft“ werden.

Im Fordwerk wird der Mensch noch stärker als in jedem anderen industriellen Unternehmen zur Nummer erniedrigt. Er ist nur noch ein winziges namenloses Glied im ungeheuren Produktionsgetriebe. Wenn irgendein Arbeiter bei einem seiner Vorgesetzten nicht die nötige Sympathie besitzt, kann er leicht, ohne daß er auch nur irgend etwas davon erfährt, aufrolliert werden. Am Abend wird dann der ihm überstellte Meister davon benachrichtigt, daß die notierte Nummer entlassen werden muß. Als Grund für die Entlassung wird meist Arbeitsmangel angegeben.

In der großen Maschinenhalle liefert jede Maschine ein Tagesminimum von 480 Produktionsstücken. In Bullardautomaten kann gleichzeitig der Arbeitsprozeß in fünf bis sieben Gängen durchgeführt werden. Das Wunder der Technik wird in diesen Maschinen genauso zum Menschensfluß. Derjenige Arbeiter, der der englischen Sprache nicht mächtig ist, hat sehr unter den amerikanischen Vor-

geboten zu leiden, die nur englisch sprechen und jeden schänden, der ihre Ausdrücke nicht versteht. Ich habe selbst gesehen, wie man einem Arbeiter einen Fußtritt verleiht oder wie man andere mit dem Kopf gegen die Maschine rammt.

Der Stundenlohn beträgt 2 M. Samstags wird allerdings nicht gearbeitet. Bei Ford gibt es also die vierzigstündige Arbeitswoche. Ich glaube, daß nur der deutsche Arbeiter es lange bei Ford aushält, der keine Rücksicht gegen sich selbst nimmt. Man bedenkt, daß schon bei allgeringsten Verletzungen bei der Arbeit Strafurteile von einem bis zu acht Tagen verhängt wird. Selbständige Arbeit gibt es natürlich nicht. Auch jede Auseinandersetzung mit Vorgesetzten ist strengstens untersagt. Der Arbeiter muß sich wie ein Schuljunge behandeln lassen, wenn er nicht bestraft oder gar entlassen werden will. Es ist schon vorgekommen, daß an zwei aufeinanderfolgenden Tagen insgesamt 70 Arbeiter entlassen wurden. Zur Frage der Arbeiterentlassung ist noch zu bemerken, daß man zwar viele Kölner Arbeiter zurückgewiesen, auswärtige aber, vor allem Berliner, mit oder ohne mündliche Rücksprache sofort eingestellt hat.

Mit Verehrung

(folgt Name des Schreibers.)

Herr Ford rühmt sich in einem seiner Reklamebücher, daß er Gewerkschaften in seine Betriebe nicht anerkennt. Er hat in Zeiten tiefster Wirtschaftsdrepression in Köln eine gewisse Chance für seine realistische Einstellung. Wir können nicht glauben, daß sich die deutschen Arbeiter auf die Dauer diesem Zwang unterwerfen werden.

Immer noch vier Millionen Arbeitslose.

Wie die Reichsanstalt berichtet, hat sich der Arbeitsmarkt in der zweiten Hälfte des Monats Juni, ähnlich wie in der ersten Monatshälfte, in bescheidenem Umfang gebessert. Bei den Arbeitsämtern waren am Monatschluß noch rund 3 962 000 Arbeitsuchende gemeldet. Damit ist gegen Mitte des Monats Juni ein weiterer Rückgang in Höhe von 38 000 Personen zu verzeichnen. Infolge der verschärften Bedingungen verringerte sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung durch zahlreiche Aussteuerungen um 62 000 auf insgesamt 1 414 000 Personen. Die Krisenfürsorge hatte einen Zuwachs von 6000 Personen zu verzeichnen und erreichte den Stand von 940 000 Krisenunterstützten. Die Zahl der bei den Wohlfahrtsämtern anerkannten Wohlfahrtsverwerfungen betrug am letzten Stichtag Ende Mai 1931, 1 004 000 Personen.

Während im Juni 1930, bei allerdings erheblich geringerer Arbeitslosigkeit, ein leichtes Ansteigen der Arbeitslosenziffern festgestellt wurde, betrug im Juni dieses Jahres die Entlastung 91 000 Personen. Ein Vergleich der Abgänge im ersten Halbjahr 1930 und 1931 ergibt nachfolgende Zahlen:

	1930	1931
bis 31. März	226 000	325 000
„ 30. April	380 000	254 000
„ 31. Mai	291 000	152 000
„ 30. Juni	91 000	7 000

Von einer fühlbaren Entlastung des Arbeitsmarktes ist demnach sehr wenig zu verspüren. Die Reichsregierung ist bisher über theoretische Ausführungen über die Freistellung neuer Arbeitsstellen nicht hinausgekommen, und selbst in den Fällen, wo die Behörden angewiesen wurden, Schritte zur Entlastung des Arbeitsmarktes zu unternehmen, hat man den Eindruck, daß das nötige Interesse an der Behebung des wirtschaftlichen Notzustandes nicht vorhanden ist.

Unser Freund, der Hund.

Keinem unserer Haustiere bringen wir so unsere Liebe und Freude entgegen wie dem Hunde. Er mag eine gewisse Einseitigkeit sein. Wir kennen noch zu wenig die Seele der Tiere. Das hat uns die neue Forschung gezeigt, daß wir noch vor großen Überraschungen in Hinblick auf die Seele des Lebendigen stehen.

Allerdings zeigt uns der Hund seine Treue. Er ist geradezu ein liebebedürftiges Tier. Und damit trifft die Seele des Hundes unsere Seele.

Aber vielleicht hat auch die lange geschichtliche Dauer dieses Treueverhältnisses zwischen Mensch und Hund zu diesem engen Freundschaftsbunde beigetragen. Ist doch der Hund das älteste Haustier. Während das Pferd z. B. erst seit Beginn der geschichtlichen Zeit als Diener des Menschen erscheint, leben Mensch und Hund bereits seit der Steinzeit zusammen. Damit besteht das Verhältnis des Menschen zum Hunde nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung mindestens 12 000 Jahre. Daß die Zeit ihr Teil beitrug, das Verhältnis des Menschen zum Hunde in eng zu gestalten, erscheint ganz unzweifelhaft. Denn auch der Hund war ein Raubtier. Und aus dem Raubtiere wurde der treue Freund.

Eine Entdeckung, die uns zu denken und zu schauen und an das Leben zu glauben gibt.

Tarifrecht.

Der Vorstand des Deutschen Bauergewerksbundes hat ein Werk, Neumann: „Tarifrecht“ herausgegeben. Das 147 Seiten umfassende Buch kostet 4,50 Mk., der Preis für freigewerkschaftliche Organisierte beträgt 3,50 Mk. Das Buch kann von der Hauptverwaltung unseres Verbandes bezogen werden.

Genosse Clemens Körpel, der Arbeitsrechtler des DGB., schreibt über dieses Buch folgendes:

„Neumann behandelt das Tarifrecht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts. Auf diese Weise ist nach meiner Ueberzeugung ein für den Praktiker wirklich geeignetes Buch über das Tarifrecht entstanden. Die Darstellung ist sehr übersichtlich, die jeweils behandelte Rechtsfrage wird noch durch Randzitate im Fettdruck hervorgehoben. Es gibt keine Streitfrage, die in dieser Darstellung nicht kurz und eindeutig behandelt wäre. Als außerordentlichster Vorzug der Arbeit von Neumann ist die absolute Eindeutigkeit anzuerkennen und zu begrüssen, mit der er zu jeder Streitfrage aus dem Tarifrecht Stellung nimmt, denn gerade darauf scheint es mir für den Praktiker anzukommen. Auf Einzelheiten der Darstellung von Neumann einzugehen, ist nicht nötig, denn das Buch ist in allen Teilen gut gelungen. Hervorragend gut ist zum Beispiel besonders die Darstellung über die Tarifnormenkonflikte, was unecht und was echte Tarifnormenkonflikte ist, wann das Gültigkeitsprinzip anzuwenden ist, wird jeder interessierte Laie aus der Art der Darstellung von Neumann leicht erkennen können. Das Buch von Neumann verbindet wissenschaftliche Kenntnis und Erkenntnis mit praktischer Gewerkschaftserfahrung. Es ist trotzdem in hervorragendem Maße objektiv, denn Neumann vertritt eindeutig und klar eine Ueberzeugung.“

Er bejaht das kollektive Arbeitsrecht rückhaltlos und kommt hieraus zu einem einheitlichen Gesamtresultat. Jeder Gewerkschaftsjunktionär muß, soweit er mit der Schaffung und Durchführung von Tarifverträgen betraut ist, dieses Buch von Neumann unbedingt besitzen. Für Gewerkschaftsurteile dürfte es ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.“

Das neue Wohnungsproblem und das Tapezierergewerbe.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung ein lebhaftes Bedürfnis nach Wohnungskultur vorhanden ist. Die bestehende Wohnungsnot, besonders der Mangel an Kleinwohnungen, schießt nach einer Wohnungspolitik, die jeder Familie ein Heim gibt und ihr damit eine gesunde Lebensführung ebenso wie die Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft sichert.

Die Tatsache, daß, als Begleiterscheinung der Wirtschaftskrise, die Nachfrage nach Wohnungen eingeschränkt wurde, ist kein Beweis dafür, daß die vorhandene Wohnungsnot schon behoben ist. So wird der Zuwachsbedarf infolge von Eheschließungen auf 250 000 Wohnungen jährlich geschätzt. Dazu kommt der Ausfall von etwa 30 000 Wohnungsräumen, die alljährlich abgebrochen werden müßten.

Wichtig umgestellt haben sich in großen Teilen aller Bevölkerungsteile die Ansprüche an die Innenausstattung der Wohnung. Hatte in früheren Jahren der Mittelstand das Ideal, die Wohnungseinrichtung der oberen Gesellschaftsschichten zu kopieren, so geht heute das Streben nach Licht, Bewegungsmöglichkeit und Schlichtheit. Der Tapezierer und Dekorateur wird sich, er mag wollen oder nicht, mit dieser Situation abzufinden haben. Das bedeutet in vielen Fällen Umstellung und Abkehr von der bisherigen Geschäftspraxis.

Wie auf anderen Gebieten hat auch beim modernen Wohnungsbau und -ausbau die Forderung nach reiner Sachlichkeit zu Uebertreibungen geführt. Im Licht zu schaffen, hat man ganze Wände zu Fensterflächen gestaltet. Die dadurch entstehende Lichtfülle ist sehr oft dem Auge unangenehm, weil zu grell. Die große Glasfläche bietet auch bei unterm Klima gegen Wärme und Kälte ungenügenden Schutz und letzten Endes muß doch wieder der Dekorateur durch Anbringung von Gardinen und Portieren die Wohnung bewohnbar und behaglich machen.

Wesentlich liegt es mit der Inneneinrichtung. Auch hier vollzieht sich eine Wandlung, an der das Tapezierergewerbe nicht vorbeigehen kann. Die großen Altmöbelungen stehen zu einem hohen Prozentsatz leer, da sich viele Mieter, dem Zug der Zeit folgend, mit weniger und kleineren Zimmern abfinden. Das laufende Möbel von guten Formen und gefälligen Aussehen. So kam es, daß der alten Polstergarnitur offener Kampf angelegt wurde. Dort, wo es galt, in verhältnismäßig beschränkten Räumen eine Anzahl bequemer Sitzgelegenheiten unterzubringen, geht man zum Kleinteil und in vielen Fällen zum Stahlrohrmöbel über.

Wie immer dann, wenn sich etwas Neues Bahn bricht, ist auch beim Stahlrohrmöbel die Stellung-

nahme des Publikums nicht einheitlich. Herr Professor Walter Cropsius, der frühere Leiter des Dessauer Bauhauses, nennt das Stahlrohrmöbel das Möbel der Zukunft. Andere haben kein gutes Haar an dieser Neuheit gelassen. Wir als Polsterer sollten bei diesem Streit völlig neutral bleiben. Wir können dies um so leichter, als kaum eine Gefahr besteht, daß die bisherigen Polstermöbel vom Stahlrohrmöbel erdrückt werden.

Das Stahlrohrmöbel in seiner derzeitigen Ausstattung erinnert sehr stark an die Einrichtungen moderner Krankenhäuser und Operationsäle und läßt dadurch das Auftreten einer gewissen Gemütslichkeit, ohne die auch die Wohnungskunst nicht bestehen kann, vermischen.

Daneben besitzt diese neueste Errungenschaft des Wohnungsmechanismus den größten Nachteil, den man Wohnungseinrichtungsgegenständen vorwerfen kann, sie ist tatsächlich enorm teuer. Solange ein Stahlrohrmöbel das Mehrfache eines gleichartigen Holzstuhls kostet, wird er ein Privileg der bestehenden Klasse bleiben müssen.

Auch sonst scheint die Freude am Stahlrohr nicht vollständig zu sein. Der Architekt Wies von der Robe vertritt die Ansicht, daß die Entwicklung der Stahlrohrmöbel Fortschritte machen wird, weil Stahl Gestaltungsmöglichkeiten gibt wie kein anderes Material, doch verlangt er, daß Leder- und Stoffsitzen den Metallcharakter als solchen verdecken und ihn lediglich in der Umhüllung erkennen lassen. Die bisher nach dieser Richtung unternommenen Versuche können nicht als besonders glückliche Lösungen an der gestellten Aufgabe angesehen werden. Das Experiment, mit Hilfe zweier Schlaraffiatkissen aus einem Stahlrohrstuhl einen Polsterstuhl zu machen, stellte einen glatten Mißerfolg dar. Besonders kommt die Linienführung des Stahlrohrmöbels dabei sehr schlecht weg.

Das Polstergewerbe sollte die Lösung dieser Aufgabe nicht unberufenen Händen überlassen, sondern den Versuch unternehmen, auch auf diese neue Form der Möbelherstellung Einfluß zu gewinnen.

Gilt es hier Neuland zu erobern, so besteht andererseits die Gefahr, daß ein wichtiges Arbeitsgebiet dem Polsterer allmählich dadurch entgleitet, daß der kleine Polsterstuhl immer mehr den Charakter eines Polstermöbels verliert. Um möglichst billig herauszukommen, hat man nach jeder Richtung hin gespart, und es sind dann jene unglücklichen Schöpfungen entstanden, die man oft in Möbelgeschäften und in mehreren Exemplaren auch auf der Bauausstellung bewundern konnte. Hier müßten die Bestrebungen des Tapezier- und Polstergewerbes ebenfalls eingeleitet. Die Wandlung, die sich in der Einstellung der Bevölkerung zur Ausstattung der Wohnung zweifellos vollzogen hat und die im allgemeinen eingeschränkten Raumverhältnisse der Neuwohnungen führen zur Abkehr von den bisher vielfach gebräuchlichen Garnituren und Mannutmöbeln. Dagegen dürfte für absehbare Zeit noch der kleine Polsterstuhl eine Zukunft haben. Wird ein Stuhl, das bequem ist, sich jeder Körperform anpaßt und gefällige Formen besitzt, herausgestellt, so wird es aus den obengenannten Gründen jederzeit den Konkurrenzkampf mit dem Stahlrohrmöbel aufnehmen können. Nicht außer acht darf dabei gelassen werden, daß bei der steigenden Vorliebe für den kleinen Stuhl die leidige Geldfrage starken Einfluß hat.

Der Reichsverband Deutscher Tapeziermeister, Polsterer und Dekorateur führt in einer besonderen Abteilung der Bauausstellung in Berlin eine Anzahl Polstermöbel vor, um unter Beweis zu stellen, daß unser Handwerk die Fähigkeit besitzt, die neue Zeit mit handwerklicher Kunst zu erfüllen. Was auf dieser Sonderausstellung gezeigt wird, ist durchweg, mit wenig abweichenden Nuancen, erstklassige Polsterarbeit. Gezeigt wird der moderne Divan (Couch) in verschiedenen Ausführungen. Daneben eine Anzahl großer, schöner und bequemer Sessel. Geworben wird ferner für den Gedanken einer guten und preiswerten Haarmatratze, die möglichst als „Standardmatratze“ herausgebracht werden soll, um sie weiten Bevölkerungstreffen zugänglich zu machen.

In einem Artikel der „Allgemeinen Tapezierer-Zeitung“ sagt H. Wolf zu dieser Ausstellung: „... Wird Sinn und Zweck dieser Ausstellung richtig verstanden, dann muß die Wohnkultur wieder neu aufleben.“ Wir fürchten, daß leider viele Besucher der Ausstellung, selbst dann, wenn sie ganz von der Borzüglichkeit des Gebotenen erfüllt sind, doch resignieren und ihren Bedarf in den Verkaufsstätten der Möbelindustrie bedenken werden.

Das „repräsentative Wohnen“ geht immer mehr zurück, weil die Unsicherheit der Existenz zunimmt. Wenn die Veranstalter der Ausstellung, das selbständige deutsche Tapezierergewerbe, von der Verbraucherseite des deutschen Volkes verlangen, zu berücksichtigen, „daß die Umwelt des Tapezierergewerbes an Geschäftsbücherausweis gebunden ist“, so sollten die Herren doch immerhin bedenken, daß es

der gute Wille allein auch nicht macht. Großen Teilen des Volkes ist im Lauf des letzten Jahres das Einkommen heruntergefallen worden. Ein Teil der Bevölkerung sieht sich daher gezwungen, neben dem beschränkten Raum der verfügbaren Wohnung auch die knappen Geldmittel in Rechnung zu stellen.

Wird das Tapezierergewerbe nicht von vornherein auf diese volkswirtschaftlich sehr bedeutenden Teile der Konsumenten aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen verzichtet, so muß es sich deren Bedürfnissen anpassen. Die oberen Zehntausend allein können dem Tapezierer kein ausreichendes Betätigungsfeld bieten.

Bezirkskonferenz des Mitteldeutschen Gauses in Zeitz.

Am 27. und 28. Juni fand in Zeitz eine Konferenz für den Bezirk Provinz Sachsen-Anhalt, des Mitteldeutschen Gauses, statt. Als Delegierte waren anwesend die Kollegen Bulf (Mehrsleben), Schebe (Bernburg), Runze und Wiermann (Halle a. d. S.), Krampe (Röthen), Hundt, Grün und Nikolai (Magdeburg), Kahnt (Weißenfels) und Lindner, Geisdorf, Bieweg, Keller (Zeitz). In seiner Begrüßungsansprache verweist Kollege Lindner (Zeitz) auf die schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Konferenz tagt. Ueber „Mißbilligkeit und Ausblick“ im Berufsleben sprach unser Gauleiter, Kollege Bulf. Redner schilderte die Entwicklung der Gewerkschaften und die Kämpfe, die sie zu bestehen hatten. Trotz aller Hindernisse, die sich der Idee entgegenstellten, ist es gelungen, ein gewaltiges Fundament zu schaffen. Die Lebenshaltung der Kollegen hat durch diese Kämpfe eine wesentliche Besserung erfahren. Redner schildert dann die gegenwärtige Situation. Die finanzielle Lage unserer Organisation kann als gut bezeichnet werden, und wird es den Kollegen mit Hilfe der Organisation gelingen, über diese kritische Zeit hinwegzukommen. Auch wir konnten den Wohnabbau nicht abwehren, doch steht fest, daß unser Verband dabei nicht am schlechtesten weggekommen ist.

Besonders muß unser Augenmerk auf die Gewinnung und Erziehung der heranwachsenden Generation und der Lehrlinge gerichtet sein. Weiter behandelte Kollege Bulf die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage und die Rotverordnung. Weder DGB., noch die SPD. können dieser Belastung der breiten Massen zustimmen, und werden alles versuchen, um für den Fall, daß die völlige Befreiung der Verordnung nicht erreichbar ist, wesentliche Besserungen herbeizuführen. Am Schluß seines Vortrages richtete Redner an die Kollegen den Appell, in allen Veranlassungen auf die Notwendigkeit der Gewerkschaften hinzuweisen und für den weiteren Ausbau derselben Sorge zu tragen.

Im Verlauf der lebhaften Aussprache wurde von einigen Rednern Kritik an der Einstellung der Hauptverwaltung, des DGB. und der SPD. zur Rotverordnung geübt. Im allgemeinen wurde die Diskussion sachlich geführt und selbstgeleitet, daß der unglückliche Ausfall der Reichstagswahl vom 14. September 1930 viel zur Verschärfung der Situation beigetragen hat. Das Verhalten der SPD. im Reichstag und der unglückliche Arbeiterkampf, der dazu angeleitet ist, die Kräfte der Arbeiter zu zersplittern, mußte sich ebenfalls eine sehr scharfe Kritik gefallen lassen.

Am zweiten Sitzungstag beschäftigte sich die Konferenz mit Beratung und Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge und Anregungen. Kollege Lindner regte im Verlauf der lebhaften Aussprache an, das vorliegende Material auch als Diskussionsstoff in den Versammlungen der einzelnen Verwaltungsstellen auszuwerten. Ein Antrag Halle, der Abbau der Verbandsbeiträge fordert, verfiel mit Recht der einstimmigen Ablehnung. Angenommen wurde eine Resolution zur Weiterleitung an den Bundesvorstand des DGB. Zur Frage der Verschmelzung unserer Organisation mit den Verbänden der Lederarbeiter und der Schuhmacher wurde hervorgehoben, daß ein Zusammenfluß möglich sei, nur wäre der geeignete Zeitpunkt noch nicht festzumachen.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde zum Bezirksleiter Kollege Grün (Magdeburg) wiedergewählt. Die nächste Bezirkskonferenz soll im nächsten Jahr nach dem Verbandstag in Dessau abgehalten werden, und soll ein Delegierter vom Verbandstag berichten. Dann wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation geschlossen. Abschließend daran fand ein Rundgang durch Zeitz und eine Besichtigung der Wartburg statt. Nach einem kurzen Beisammensein im Volksheimgarten erfolgte der Abschied, und alles strebte wieder den heimatischen Gehäusen zu. Ich persönlich trete, trotz der wirtschaftlichen Not, für Beibehaltung dieser Konferenzen ein, sind sie doch ein Ansporn zur weiteren Betätigung innerhalb der Organisation.

D. Krampe, Röthen.

Sächster Internationaler Lederarbeiterkongress.

Der internationale Kongress der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederindustriearbeiter findet vom 28. bis 30. September in Prag statt.

Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung des Kongresses.
2. Wahl des Büros.
3. Bericht des Sekretärs:
 - a) Die Lage der Weltwirtschaft.
 - b) Die Arbeitslosigkeit in den angeschlossenen Verbänden.
 - c) Die Verkürzung der Arbeitszeit auf vierzig Stunden.
 - d) Die Wirtschaftskämpfe der angeschlossenen Verbände.
 - e) Die internationale Zusammenarbeit.
 - f) Die Mitgliedschaft der Internationalen Vereinigung.
 - g) Der Ergänzungsdrang Batas.
 - h) Kassenbericht.
4. Die Entwicklung der Schuh- und Lederindustrie und die Lage der Arbeiter in der Tschechoslowakei.
5. Die finanzielle Lage der Internationalen Vereinigung in Verbindung mit dem Antrag der skandinavischen Schuhmacherverbände auf Erhöhung der Beiträge.
6. Anträge, die nicht unter einen der vorstehenden Punkte fallen.
7. Wahl des Sekretärs und der Mitglieder des Zentralkomitees.

Anträge an den Kongress sind bis spätestens zum 15. August an das Internationale Sekretariat einzureichen.

Anträge an den Kongress.

Die drei skandinavischen Schuhmacherverbände beantragen:

1. Aufnahme der folgenden Bestimmung in § 6 der Statuten einzufügen nach Abschnitt 5 dieses Paragraphen:

„Hat ein reisendes Mitglied während eines Kalenderjahres die ganze Unterstützung erhalten, zu der es berechtigt war, so bekommt es in diesem Jahre keine weitere Unterstützung mehr von irgendetwas anderen der Internationalen Vereinigung angeschlossenen Verband.“

Ein reisendes Mitglied hat, um in den Genuss der Reiseunterstützung zu gelangen, ein ordentlich ausgestelltes Mitgliedsbuch vorzulegen und muß mit einer Reiselegitimation versehen sein, welche von demjenigen Verband ausgefertigt ist, von dem es kommt. In der Reiselegitimation muß durch den betreffenden Verband angegeben sein, wieweil das Mitglied an Reise- und Arbeitslosenunterstützung erhalten hat.

Die ausbezahlten Unterstützungen sind außerdem im Mitgliedsbuch anzugeben.“
2. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Internationalen Vereinigung von 5 auf 10 Pf. pro Mitglied und Jahr.
3. Der Kongress möge beschließen:

„Daß die angeschlossenen Verbände verpflichtet sind, im Sinne der Beschlüsse der Kongresse von Paris 1925 und London 1927, eine kraftvolle Propaganda gegen jedes Ausbeutungslostm und soziale Dumping zu entfalten, wobei insbesondere auf die Verhältnisse in den Fabriken Ballons in der Schweiz hinzuweisen ist, wo nach immer die 54-Stunden-Woche beibehalten wird.“

Der Deutsche Lederarbeiter-Verband im Jahr 1930.

Das sechsten erschienenen Jahrbuch des Lederarbeiter-Verbandes berichtet über die Leistungen dieser Organisation im Jahre 1930. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit beeinträchtigten die Lebenshaltung der Betroffenen sehr ungünstig. Trotz der niedrigen Häutepreise trat eine Belebung des Geschäfts nicht ein. Infolge der andauernd ungünstigen Geschäftslage konnte die Organisation positive Erfolge, besonders Lohnerhöhungen, nicht durchsetzen. Wohl gelang es, die nominellen Tarifföhne zu halten, doch waren Lohnminderungen durch Stücklohnreduzierungen, Aufhebung und Herabsetzung der Leistungszulagen und andere Schikanen nicht immer zu verhindern.

Im Berichtsjahr hatte der Lederarbeiter-Verband 18 Angriffs- und 24 Abwehrbewegungen ausgetragen. Die Ausgaben für Streikunterstützungen erforderten 27 680 Mk., für Gewahrgeltemunterstützung 32 035 Mk., für Erwerbslosenunterstützung wurden 507 831 Mk., für Invalidenunterstützung 202 281 Mk., für sonstige Unterstützungen 61 647 Mk. ausgegeben. Die Gesamteinnahme betrug 1 365 310 Mk., die Gesamtausgabe 1 371 718 Mk. Das Vermögen des Verbandes in der Hauptkassa betrug am Jahresabschluss 960 372 Mk.

Der Rückgang der in der Lederindustrie Beschäftigten mußte naturgemäß den Mitgliederstand un-

günstig beeinflussen. Waren am Schluß des Jahres 1929 noch 28 136 männliche Mitglieder und 7620 weibliche Mitglieder vorhanden, so wurden Ende des Jahres 1930 nur noch 26 988 männliche und 7248 weibliche, zusammen 34 236 Verbandsmitglieder gezählt.

Gut durchgeführt ist die Tarifpolitik des Lederarbeiter-Verbandes. Am Schluß des Berichtsjahres 1930 bestanden 51 Tarifverträge für 749 Betriebe mit 38 161 Beschäftigten. Diese Verträge verteilen sich wie folgt: Lederhandschuhfabriken 1 (Reichstarif), Loh- und Chromgerberei 36, Weißgerberei und Lederfärberei 14.

Ortsvereine zählte der Verband Ende 1930 242. Der Kassenbestand der Verwaltungsstellen betrug 154 892 Mk.

Unterstützte Invaliden waren am 31. Dezember 1930 766 vorhanden, davon 14 weibliche.

Der Jahresbericht zeigt uns in allen seinen Teilen, daß es unserer Bruderverorganisation gelungen ist, auch im vergangenen Geschäftsjahr alle Krisenstürme abzuwehren. Unerkämpft steht der Deutsche Lederarbeiter-Verband bereit zu neuen Kämpfen, die ja auch nicht ausbleiben werden, haben doch die Unternehmerverbände bereits zahlreiche Mantelverträge gefordert, um die bisherigen sozialen Erwerbungsleistungen abzubauen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Der Verbandstag der freigerwerbschaftlichen Fabrikarbeiter fand in der Vorwoche in München statt. Das Jahrbuch für 1930 berichtet über die Begleiterscheinungen der Krise, die sich in hoher Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zeigen. Die Anforderungen an die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes waren groß. Trotz aller Anstrengungen ist die gewerkschaftliche Kraft nicht erschüttert. Die Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1930 betrug 441 000; der Kassenbestand 14 260 929 Mk., 79 Proz. der Einnahmen der Hauptkassa aus Beiträgen floßen den Mitgliedern wieder zu in Form von Unterstützungen. Genosse August Brey, der Vorsitzende des Verbandes, berichtete über die Tätigkeit und Kämpfe in der Berichtsperiode. Anschließend behandelte er die Haltung der freien Gewerkschaften zur augenblicklichen Tagespolitik und wandte sich gegen die Heppolitik der Nationalsozialisten und der Kommunisten. Der Verbandstag nahm mit allen gegen eine Stimme eine Entschließung an, in der er Protest gegen die Notverordnung erhebt und sich hinter die Beschlüsse des Bundesvorstandes des ADGB stellt. Ferner fordert der Verbandstag in seiner Erklärung: Schaffung eines sozialen einheitlichen Arbeitsrechtes, Besserstellung der Invalidenversicherten, Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialversicherung, verstärkter strafrechtlicher Schutz gegen die Ausbeutung der Arbeiterkraft, weitere und sichere Erfassung der Berufsrankheiten als Unfallfolge und wirksamen Heimarbeiterschutz.

Ueber „Die deutsche Wirtschaft in der Weltwirtschaft“ referierte Genosse Rudolf Wissel. Der Lohnabbau konnte stark eingebremst werden. Die Senkung der Tarifföhne betrug rund 5 Proz. und blieb damit weit hinter den Plänen der Unternehmer zurück. Zum Thema „Arbeitsrecht und Reichsarbeitsgericht im Lichte der Rechtsprechung“ stellte der Hauptredner fest, daß sich die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts immer häufiger zum Nachteil des kollektiven Arbeitsrechts auswirkt. In der Jugendbewegung hat der Fabrikarbeiterverband beachtliche Erfolge erzielt. Die Herausgabe einer Jugendzeitung ist, sobald sich die Verhältnisse etwas günstiger gestalten, in Aussicht genommen. Nach Entgegennahme weiterer Referate über den kommenden Gewerkschaftskongress und über die Agitation unter den Frauen erfolgte die Statutenberatung. Die Bezugszeit der Arbeitslosenunterstützung wurde teilweise erweitert. Am Schluß des Verbandstages schieden die Genossen August Brey, der Gründer und langjährige Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, und Emil Birbig, der ebenfalls seit Gründung des Glasarbeiterverbandes Vorsitzender desselben und nach erfolgter Verschmelzung Sachberater im Keramischen Bund war, aus ihren Ämtern aus. Der Verbandstag ehrte die scheidenden treuen Kampfgesährten in herzlichen Worten. Der gesamte Vorstand wurde gegen eine Stimme wiedergewählt.

Rundschau

Wahnsinn der Kartellwirtschaft. Für die ausgedehnte Lieferung des Stahlgerüsts zum neuen Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Berlin lauten mehrere Angebote deutscher Firmen auf durchschnittlich je 1 Million Mk. Das geringere forderte eine ausländische Firma, trotz der Verpflichtung, den Stahl nur von deutschen Werken zu beziehen und nur deutsche Arbeiter zum Tariflohn zu beschäftigen, nur 700 000 Mk., also 300 000 Mk. weniger. Das billigere Angebot durfte aber

von der Allgemeinen Ortskrankenkasse nicht angenommen werden, weil nach einem Bescheid des Oberverwaltungsamtes die geltenden Bestimmungen die Ausführung der ausgeschriebenen Arbeit durch eine ausländische Firma nicht zuließen. Da die ausländische Firma selbstverständlich auch nicht ohne Nutzen arbeiten wird, kommen die unnötig aufgewendeten 300 000 Mk. der partikulierten Schwerindustrie zugute, da die der deutsche Unternehmer für das gleiche Erzeugnis 30 Proz. mehr zahlen muß als der ausländische.

Die Kosten der Wehrrüstung. In seiner Rede über die Abrüstung gab der englische Ministerpräsident MacDonald aufschlußreiche Zahlen über die Kosten der internationalen Wehrrüstung. Die jährlichen Ausgaben für die Marine betragen im Jahre 1930 in den Vereinigten Staaten 1560 Millionen Mk. gegenüber 1400 Millionen Mk. im Jahre 1924. Die Kosten der französischen Marine stiegen von 278 Millionen Mk. im Jahre 1924 auf 488 Millionen Mk. 1930, die der italienischen Flotte von 196 Millionen Mk. auf 338 Millionen Mk., die der japanischen von 460 auf 520 Millionen Mk. Allen die Ausgaben der englischen Flotte blieben 1930 mit 1048 Millionen Mk. hinter den Ausgaben im Jahre 1924 (1120 Millionen Mk.) zurück. Die Ausgaben für die Armee stiegen in Frankreich seit 1926 um 416 Millionen Mk., in Italien um 308 Millionen, in den Vereinigten Staaten um 315 Millionen Mk. In England sanken sie um 100 Millionen Mk. Für die Luftflotte geben die Vereinigten Staaten jährlich 400 Millionen Mk. mehr als im Jahre 1929, Frankreich 80 Millionen mehr als im Jahre 1929, während die Ausgaben der englischen Luftflotte zur Zeit nur 40 Millionen Mk. höher sind als vor zehn Jahren.

Bücherschau

Freiz. Larnow: Kapitalistische Wirtschaftsanarchie und Arbeiterkastei. Referat und Diskussion auf dem Leipziger Parteitag der SPD. am 1. Juni 1931. Verlag F. v. W. Dietz, Berlin. Preis 20 Pf. Umfang 32 Seiten.

Der erste Verbandskongress gab in einem gewissen Sinne dem Leipziger Parteitag kein allseitiges Gesicht. Wir kennen die Kapitalistische Wirtschaftsanarchie und Arbeiterkastei“ hat Freiz. Larnow dem Kapitalismus eine unruhige Aufregung geboten und zugleich unerbittlich eindringlich die wirtschaftliche Situation geschildert, in der sich die Politik unserer Zeit abspielt. Die Fülle von Tatsachen, die er bot, wirkte viel stärker als es eine wortreiche Rede je hätte tun können. Seine gründliche Untersuchung der Ursachen der kapitalistischen Krise ist dabei ebenso wissenschaftlich richtig wie allgemein verständlich, und gerade unter diesen Gesichtspunkten bringt sich der Parteitag mit den besten sozialistischen Reden aus der Vergangenheit auf. Der einhellige Wille des Parteitages war es deshalb auch, als beschlossen wurde, dieses Referat in Massenauflage zu verbreiten. Es handelt sich bei den Problemen in Larnows Referat um die Lebens- und Schicksalsfrage des deutschen Volkes und insbesondere der deutschen Arbeiterkraft. Deshalb muß die Broschüre besondere Beachtung finden. Sie eröffnet nicht nur Verständnis für die Politik unserer Partei, sie bietet zugleich auch reichhaltiges Material im Kampf um die Aufklärung der Massen. Und ferner, der das Referat Larnows auf sich wirken läßt, wird sich seiner Schlußfolgerung entsetzen können. „Ainweg mit dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung!“

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 13. Juli bis 19. Juli ist der 29. Wochenbeitrag 1931 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Redaktionschluss für den „Weggenossen“ August 1931 ist Freitag, der 31. Juli.

Veranstaltungskalender

Wuppertal. Freitag, den 24. Juli 1931, Vorkonferenz im Gewerkschaftshaus Barmen, Roter Saal. Erscheinen ist Pflicht. Die Ortsverwaltung.

Adressenänderungen

Bremen. Vorl.: H. Haupt, Sebaldsbrück b. Bremen, Fehlnholzstr. 32.
Naumburg. Kass.: Walter Dräger, Rüdigerstr. 24 II.
Rothenburg. Vorl.: Emil Reichel, Siebertstr. 54 II.

Sterbetafel

Berlin. Am 3. Juli starb im Alter von 47 Jahren unser Kollege, der Tapezierer Richard Panzier.
Offenbach a. M. Am 2. Juli starb unser Mitglied, der Portefeulier Wilhelm Menfel, 66 Jahre alt, nach fast 27jähriger Mitgliedschaft.
Ehre ihrem Andenken!